

- Zuschuss Kindergartenbeitrag:
- * 3. Geburtstag des Kindes im Zeitraum September bis Dezember:
Zuschuss ab September des laufenden Kindergartenjahres
- * 3. Geburtstag des Kindes im Zeitraum Januar bis August:
Zuschuss ab September im folgenden Kindergartenjahr
- * Der Zuschuss beläuft sich auf bis zu 100 € pro Monat, angerechnet auf die Grundgebühr (kein Mittagessensgeld!)
- * Da die Gebühren im Markt Regenstauf nur für 11 Monate erhoben werden, erhöht sich der Zuschuss pro Monat auf 109,09 €

- Krippengeld:
- * Die Beantragung des Krippengeldes erfolgt direkt über die Eltern und wird auch an diese ausbezahlt
- * Hier kann ein Zuschuss von bis zu 100 € pro Monat beantragt werden, ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis spät. zum 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird
- * Den Antrag sowie alle Erläuterungen finden Sie unter:
www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

- Zuschuss Kindergartenbeitrag:
- * 3. Geburtstag des Kindes im Zeitraum September bis Dezember:
Zuschuss ab September des laufenden Kindergartenjahres
- * 3. Geburtstag des Kindes im Zeitraum Januar bis August:
Zuschuss ab September im folgenden Kindergartenjahr
- * Der Zuschuss beläuft sich auf bis zu 100 € pro Monat, angerechnet auf die Grundgebühr (kein Mittagessensgeld!)
- * Da die Gebühren im Markt Regenstauf nur für 11 Monate erhoben werden, erhöht sich der Zuschuss pro Monat auf 109,09 €

- Krippengeld:
- * Die Beantragung des Krippengeldes erfolgt direkt über die Eltern und wird auch an diese ausbezahlt
- * Hier kann ein Zuschuss von bis zu 100 € pro Monat beantragt werden, ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis spät. zum 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird
- * Den Antrag sowie alle Erläuterungen finden Sie unter:
www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld